

**Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg am Mitt-
woch, 14.05.2014, 18:15 Uhr im Sitzungsraum 2.11 des Rathauses der Stadt
Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg,**

Anwesend :

Vorsitzende/r

Herr Otto Rothe

Mitglieder

Herr Martin Bruns

Herr Bürgermeister Fischer

stellvertretende Mitglieder

Herr Dieter Damerow

als Vertreter für Frau Bärbel Kersten

Protokollführer

Herr Eckhard Rickert

Von der Verwaltung

Herr Axel Koop

Frau Stephanie Luitjens

Herr Wolfgang Werner

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Bärbel Kersten

Herr Bürgermeister Mahnke

Öffentlicher Teil

**Top 1 - 2. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des
Schulverbandes Ratzeburg v. 14.05.2014**

**Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der ordnungsge-
mäßigen Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet um 18.15 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Top 2 - 2. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des

Schulverbandes Ratzeburg v. 14.05.2014
Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit
von Tagesordnungspunkten

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Herr Bürgermeister Fischer bittet jedoch um Prüfung, ob Einladungen zu Ausschusssitzungen, wie jetzt zum RPA, amtlich bekannt gemacht werden müssen.

Anmerkung des Protokollführers:

Gemäß Kommentar zu § 46 Absatz 12 GO ist die Öffentlichkeit über öffentliche Ausschusssitzungen in **geeigneter Weise** zu unterrichten. Geeignete Formen zur Unterrichtung sind das Einstellen in das Internet, ein Aushang oder eine Bekanntmachung in der Zeitung, in der auf die Sitzung hingewiesen, auf den Abdruck der Tagesordnung aber verzichtet wird. Eine amtliche Bekanntmachung ist demzufolge nicht erforderlich. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Sitzung des RPA erfolgte über das Sitzungsinformationssystem der Stadt Ratzeburg; den Anforderungen wurde somit Rechnung getragen.

Top 3 - 2. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des
Schulverbandes Ratzeburg v. 14.05.2014
Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom
25.09.2013

Beschluss:

Einwendungen zum Inhalt werden nicht erhoben; Änderungen und/oder Ergänzungen werden nicht gewünscht.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 4 - 2. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des
Schulverbandes Ratzeburg v. 14.05.2014
Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung

Der RPA nimmt zur Kenntnis, dass keine Berichte abzugeben sind.

Top 5 - 2. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des
Schulverbandes Ratzeburg v. 14.05.2014

Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Top 6 - 2. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v. 14.05.2014 Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushalts- jahr 2013 Vorlage: SV/BeVoSv/071/2014

6.1 Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Jahresrechnung 2013

Die Verwaltung verweist auf das Ergebnis der Jahresrechnung anhand der Vorlage und der EDV- Ausdrucke.

Demgemäß schließt das Haushaltsjahr 2013
mit bereinigten Soll- Einnahmen in Höhe von 3.999.318,14 €
und
mit bereinigten Soll- Ausgaben in Höhe von 3.999.318,14 €

und somit ausgeglichen ab.

Der RPA nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Aufgrund entsprechender Anfragen von Herrn Bürgermeister Fischer mit Hinweis auf den Vorbericht zum Haushaltsplan erläutert Herr Werner ausführlich die Schuldenübersicht und geht dabei insbesondere auf die Restkreditermächtigungen ein.

Herr Bürgermeister Fischer bittet um Prüfung, ob den Mitgliedern des RPA zur intensiven Vorbereitung eine Jahresrechnung zur Verfügung gestellt werden **muss**.

Anmerkung des Protokollführers

Ein Anspruch könnte sich ergeben aus § 94 GO, wonach dem RPA die Prüfung der Jahresrechnung obliegt und er dabei die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Rechnungsprüfungsamt hat, welches in größeren Gemeinden vorhanden sein muss und das eigentlicher „Adressat“ der Regelungen des § 94 GO ist.

Danach ist die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

1. Der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,

3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist und
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Dabei kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet werden.

Da außerdem der RPA nicht wie ein hauptamtliches Rechnungsprüfungsamt die Möglichkeit der unterjährigen laufenden Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung hat, konzentriert sich der gesamte Vorgang auf die Sitzung zur Prüfung der Jahresrechnung.

Prüfungsgegenstand ist die Jahresrechnung, zu der der kassenmäßige Abschluss und die Haushaltsrechnung gehören, sowie alle Anlagen zur Jahresrechnung wie Vermögensübersicht, die Übersichten über die Schulden und die Rücklagen und ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht; wenn das nicht ausreicht, können grundsätzlich in die Prüfung auch alle Unterlagen einbezogen werden, die Grundlage für die Erstellung der Jahresrechnung gewesen sind (Sach- und Zeitbücher, Kassenanordnungen sonstige Belege und sogar die Sachakten der Fachämter soweit sie prüfungsrelevante Unterlagen enthalten). Allerdings normiert § 94 GO nur den Umfang und die Ziele der Jahresrechnungsprüfung, enthält aber keine Regelungen zum Umfang der durch die Verwaltung zur Verfügung zu stellenden Unterlagen; hier muss also auf die allgemeinen Regelungen aus § 34 GO zur Einberufung und Geschäftsordnung der Gemeindevertretung zurückgegriffen werden. Demzufolge müssen in der Einladung die Tagesordnungspunkte in summarischer und schlagwortartiger Form die Materie nennen, die zur Beratung ansteht, damit die Mitglieder des Gremiums sich hinreichend auf die Beratung und Beschlussfassung vorbereiten können.

In anderen Gemeindeordnungen (z. B. sächsische Gemeindeordnung) wird die Übersendung von erforderlichen Unterlagen für die Beratung vorgeschrieben; dieser Passus fehlt in der GO für Schleswig- Holstein.

Damit wird es augenscheinlich für ausreichend gehalten, dass die Gremienmitglieder sich ohne weitere Unterlagen lediglich anhand der Formulierung der Tagesordnung auf die anstehenden Sitzungen vorbereiten können und müssen.

Allerdings ist es in der Mehrzahl der Gemeinden üblich, der Einladung auch Sitzungsvorlagen beizufügen, die eine Problembeschreibung geben, Lösungsmöglichkeiten darstellen, auf finanzielle Auswirkungen hinweisen und einen Beschlussvorschlag unterbereiten.

Diesem üblichen Gebrauch entspricht § 3 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung, wonach sämtliche Vorlagen den Einladungen beizufügen sind.

Dem folgend war dem RPA eine umfassende Vorlage mit einer ausführlichen Erläuterung des Jahresabschlusses zur Verfügung gestellt worden, so dass eine ausreichende Vorbereitung auf die Sitzung möglich war.

Eine weitergehende rechtliche Verpflichtung zur Vorlage der kompletten Jahresrechnung in Kopie (und weitergehend womöglich auch aller Belege) kann aus dieser Geschäftsordnungsregelung nicht hergeleitet werden, so dass der eigentliche Prüfungsvorgang der Sitzung (evtl. auch mehrerer Sitzungen) vorbehalten bleibt.

Da weder § 34 GO eine gesetzliche noch die Geschäftsordnung eine geschäftsordnungsrechtliche Verpflichtung zur Übersendung aller Unterlagen zur Jahresrechnung enthält, besteht nach Auffassung der Verwaltung kein Anspruch auf Übersendung der Unterlagen.

6.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß Jahresrechnung inklusive Abschlussbuchungen (Zuführungen etc.) sind im Haushaltsjahr 2013

217.298,64 € im Verwaltungshaushalt
und
773,29 € im Vermögenshaushalt

und somit insgesamt

218.071,93 €

an über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden.

Von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Gesamthöhe von 218.071,93 € bedarf **kein Betrag** mehr der Genehmigung durch die Schulverbandsversammlung.

Der RPA nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

6.3 Haushaltsausgabereste/Haushaltseinnahmereste

Der RPA nimmt zur Kenntnis, dass aus dem Haushaltsjahr 2013 Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 231.602,14 € und Haushaltseinnahmereste in Höhe von insgesamt 271.846,43 € in das Haushaltsjahr 2014 übertragen wurden.

Im Zusammenhang mit den Haushaltsausgaberesten bittet Herr Bürgermeister Fischer um Prüfung, ob zum Neubau der Gemeinschaftsschule Gewerke noch nicht schlussgerechnet sind und wenn ja, weshalb nicht.

Anmerkung des Protokollführers

Gemäß Mitteilung des Projektsteuerers sind alle Baugewerke schlussgerechnet, allerdings gibt es noch offene, strittige Rechnungsbeträge in Höhe von ca. 64 Tsd. € für Elektroinstallationsarbeiten und die Bauendreinigung.

6.4 Belegprüfung

Die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2013 werden von den Mitgliedern des RPA anhand der Jahresrechnung und der Belege stichprobenartig geprüft; die Belegprüfung erstreckt sich im Vermögenshaushalt auf alle Unterabschnitte und im Verwaltungshaushalt insbesondere auf die Unterabschnitte 200, 211 und 270.

Aufgrund der Prüfung ergeben sich aus der Mitte des Gremiums folgende Fragen und Anregungen:

Frage

Der Vorsitzende fragt nach, ob für die Wartung der Heizungsanlagen an allen Schulen Wartungsverträge abgeschlossen wurden.

Anmerkung des Protokollführers

Für das Förderzentrum wurde kein Vertrag abgeschlossen; die Wartungen erfolgen bei Bedarf im Einzelfall.

Ein Wartungsvertrag für die Gemeinschaftsschule und die Grundschule Standort Vorstadt erübrigt sich, da die Anlage von den Stadtwerken als Eigentümerin gewartet wird.

An der Grundschule Standort St. Georgsberg ist die Wartung im Rahmen der Maßnahme „Energetische Sanierung“ zurzeit noch über die Gewährleistung finanziert und sichergestellt.

Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist wird ein Wartungsvertrag abgeschlossen.

Anregung

Der Vorsitzende regt an, sämtliche Versicherungsschäden direkt über die Sachversicherungen abwickeln zu lassen.

Herr Werner und der Protokollführer erklären dazu, dies sei aus haushaltsrechtlicher Sicht bedenklich; den Auftrag zur Beseitigung der Schäden sollte immer der Geschädigte selbst erteilen.

Frage

Herr Bürgermeister Fischer fragt, warum sich bei den Einnahmen aus Schulkostenbeiträgen - siehe Anlage zur Niederschrift (HHST. 270.1627, Beleg Nr. 13042366) - in der Höhe unterschiedliche Beträge ergeben haben.

Anmerkung des Protokollführers

Der Schulkostenbeitrag für das Förderzentrum im Haushaltsjahr 2013 betrug 1.389,03 € pro Schüler/in und Jahr. Die Berechnung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die unterschiedlichen Beträge ergeben sich aus dem festgesetzten Schulkostenbeitrag multipliziert mit den Schülerzahlen der zahlungspflichtigen Gemeinden.

Beanstandungen

-Keine-

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Ratzeburg fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 festzustellen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 7 - 2. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v. 14.05.2014

Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Top 8 - 2. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v. 14.05.2014

Anfragen und Mitteilungen

Anfragen werden nicht gestellt; Mitteilungen liegen nicht vor.

Top 9 - 2. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v. 14.05.2014

Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Ende: 20:10

gez. Otto Rothe
Vorsitzende/r

gez. Eckhard Rickert
Protokollführung